

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomsen, Staudnitz, Threna und Uingend.

Bezugspreis:
frei ins Haus durch Zulieger
Mt. 1.30 vierteljährlich.
frei ins Haus durch die Post
Mt. 1.30 vierteljährlich.

Mit einem
Illustrierten Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Zeitung alle 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Gule, Naunhof.
Redaktion:
Aug. Franz Haushild, Naunhof.

Wahlkündigungen:
Für Interessen der Kreishauptmannschaft Grimma 10 Pf. die jüngste Wahlkreise, an einer Stelle und für Wahlbezirke 12 Pf.
Bei Wiederholungen halb.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigennahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Druckens.

Nr. 49.

Sonntag, den 23. April 1905.

16. Jahrgang.

Ostern.

(Mot. 16.)

Wer wälzt den Stein uns von des Grabes Tür?
So fragen sich mit bangen Sorgen,
Drei fromme Frauen, die am Ostermorgen,
Zum letzten Liebesdienst gerüstet gehn.
Maria Magdalena und Maria,
Johannes Mutter und auch Salome,
Sie lauschten Spezereien um zu äben:
Ein Liebeswort, wie Menschen es verstehn!

Der Stein ist abgewälzt, das Grab ist offen,
Mit frommer Scheu betreten es die Frau'n,
Doch nirgends ist des Herren Leib zu schau'n,
Betrübten Herzens blicken sie umher.
Da sieht ihr Auge einen Jüngling sitzen,
Mit langem, weißem Kleide angezettet,
Der spricht: Der, den ihr sucht ist auferstanden!
Da seht: Die Stätte, da er lag ist leer!

Da packt die Frauen Zittern und Entsezen,
Mit Furcht entfliehen sie dem Grabesort;
Ihr schwacher Sinn begreift kein Engelswort,
Wie kann der tote Leib denn aufersteh'n?
Ihr menschlicher Verstand kann es nicht fassen,
Um Jüdischen hängt noch ihr ganzes Sein,
Noch trübe ist ihr Blick fürs Wunderbare
Für Gottes größtes Werk, das hier geschehn.

Wahrhaftig auferstanden ist der Herr!
Für alle Gläubigen, die auf ihn trauen,
Für alle Jünger, die im Glauben schauen,
Trotz aller Menschenwitz und Totenspott,
Darum bekennen alle Himmelserben,
Die er erlöst mit seinem bittern Sterben,
Wie es zum ersten Male Thomas tat:
Herr Jesus Christ, mein Herr und mein Gott!

Haushild.

Bekanntmachung.

In der vorgegangenen 11. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Gegen die Bauvorhaben der Herren Fleischermeister Kaufmann, Einbau einer Schlächterei-anlage an der Leipzigerstraße, Privatmann Naumann, Schuppenneubau an der Mühlgrasse, Fleischermeister Schmidt, Erhöhung eines Lagerraumes in seinem Grundstück Gartenstraße, Frau Privata verw. Königsmark, Einbau von Wohnungen an der Leipzigerstraße und des Herrn Kröner, Wohnhausneubau an der Melanchthonstraße, waren Bedenken nicht zu erheben; von Herrn Kröner waren einige Baubedingungen zu erfordern.

Das Bauvorhaben des Herrn Schlossermeisters Frommhold, Werkstattneubau an der Langenstraße, war mit Rücksicht auf die Bauverordnung abzulehnen, da das Gebäude auf künftiges Straßenland zu stehen kommen soll.

2. Von dem Besuch der Versammlung der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke in Dresden soll bis auf weiteres abgesehen werden.

3. Die Verbesserung des Straße F des neuen Bebauungsplanes mit Gas und Wasser soll in Aussicht genommen werden, wenn eine 7½ prozentige Vergrößerung des Anlagekapitals vorgenommen und sicher gestellt wird.

Wegen des Straßenausbaus ist auf Einhaltung der genauen Vorrichtungen zu dringen.

4. Auf das Kaufangebot des Hauses Leipzigerstraße 48 N soll erklärt werden, daß zurzeit die Absicht zum Überwerthe nicht vorliegt.

5. Am 9. Mai, als am 100. Todestage Schillers soll eine Schillerfeier in Aussicht genommen werden.

6. Bezüglich der Erhebung des Gasgeldes bleibt es bei der bisherigen Einrichtung. Hierauf folgte geheime Sitzung.

Naunhof, am 22. April 1905.

Der Stadtgemeinderat.
Willer.

Zu Ostern!

Ostern ist das Fest der Auferstehung der Natur, so sagen Viele in unsern Tagen. Richtig an dieser Aussage ist nur dies, daß der deutsche Name für dieses Fest möglicher Weise, aber auch nicht bestimmt, von „Eöstra eordhan modor“, der Ostara, der Erdmutter, einer Göttin der alten Deutschen, der Frühlingsgöttin, herkommt und daß bei uns in Deutschland das christliche Fest, das wir Ostern nennen, so ziemlich zusammenfällt mit dem Wiederauferstehen der Natur nach ihrem Schlafe und Tode im Winter. Bei anderen christlichen Völkern heißt dieses Fest ganz anderes, so z. B. in der Bibel stets Passah, d. h. Vorübergang, Verabschiedung, auch im Französischen, und in anderen Ländern und Erdteilen, wo doch auch Christen wohnen, tritt keineswegs der Frühling mit diesem Feste ein, sondern entweder lange vorher oder lange nachher. Ein Fest der Natur aus Ostern zu machen, wie dies das moderne Heidentum will, geht also schlechterdings nicht an. Was ist denn nun Ostern für ein Fest? Die Antwort lautet: es ist das Fest, an dem die christliche Kirche die Auferstehung Jesu Christi feiert. — Was ist denn aber unter der Auferstehung Jesu Christi zu verstehen? Nunmehr man die Urkunde zur Hand, in der die Geschichte des Süßlers der christlichen Religion erzählt ist, das Neue Testament, insonderheit die Evangelien, deren Echtheit gegenüber allen Zweifeln und Untersuchungen der schärfsten Kritik bewährt ist, dann findet man: Unter Auferstehung Jesu ist nicht bloß zu verstehen dies, daß seine Seele und sein Geist fortlebt — denn das lebten schon die Heiden von jedem Menschen —; auch nicht dies, daß Jesu Geist in seiner Gemeinde, der Kirche, weiter wirkt, — denn auch Schillers, Götches Geist, die Geister aller großen Männer, wichen weiter durch Jahrhunderte —; endlich auch nicht das, daß Jesu im Glauben seiner Jünger auferstanden war, wie ein neuerer berühmter Professor der Theologie lehrt und diese nur als Auferstehungsträumer gleichsam in die Welt hinausgingen. Vielmehr ist dies darunter zu verstehen, daß drei Tage nach dem Tode Seele und Geist aus dem Fleische des Todes, und damit das volle ganze Leben, in den am Kreuze wirklich gestorbenen Leib Jesu zurückkehrten und daß dieser nun wieder belebte Leib aus dem Grabe hervor ging und sichtbar und greifbar seinen Jüngern erschien. Das wollen offenbar die Jünger erzählen. Diesen lebendigen auferstandenen Jesum mit seinem eigenen Auge gesehen zu haben, bestätigt auch Paulus, sein früherer Feind und Verfolger. Die alte Urkunde des Christentums geht sogar so weit, daß sie erzählt, der wieder erwachte Leib habe noch die Nägelmale und die Spur vom Speerstich getragen.

„Das kann aber“, so sagte mir einmal ein sogenannter aufgeklärter Mann, „in unseren Tagen der fortgeschrittenen Naturwissenschaft kein Mensch mehr glauben; denn das ist gegen alle Vernunft und Gesetze der Natur.“

Was soll man darauf sagen? Als zu Napoleon I. der Erfinder des Dampfschiffes trat und ihm anbot, er solle ein Schiff bauen, das ohne Ruder und Segel die Seine bei Paris hinab und hinauf fahre, drehte sich der Kaiser um mit den Worten: „c'est un mot du fou“, d. h. „das ist ein Wort eines Dummkopfes“ und ließ den Mann stehen. Ähnliches dürfte von unserer Seite geschehen sein, wenn vor 38 Jahren uns einer gefragt hätte: ich will ein Rad in einen reißenden Fluss legen, und aus dem Fluss heraus dann eine ganze Stadt beleuchten und viele hundert Räder treiben. Was ich damit sagen will, ist klar. Zuerst dies: wir stehen trotz aller unserer Erfindungen und Entdeckungen erst am Anfang der Ergründung der Naturgesetze. Es vielleicht das nicht einmal. Denn bei jeder der großen neuen Entdeckungen, wie jetzt bei der des Radiums, tun sich neue Geheimnisse auf. Zu zweit dies: dem allmächtigen Gott vorzuschreiben zu wollen, was und wie weit er mit Naturgesetzen arbeiten soll, ist von Seiten des kleinen Menschen förmlich eine Torheit. Endlich ist zu beachten: können Seele und Geist in einen Leib kommen, der vorher noch nie war, oder mit anderen Worten: kann ein Mensch geboren werden, der noch nie lebte, was doch alle Tage geschieht und keiner leugnen kann, warum sollen Seele und Geist nicht in einen Leib wieder kommen können, der schon einmal lebte, oder mit anderen Worten: warum soll ein gestorbener Mensch, eben der getreulige und gestorbene Jesu, nicht wieder auferstehen können? Man sieht also leicht ein, es ist schlechterdings kein Grund vorhanden, die wirkliche lebhabige Auferstehung Jesu zu leugnen und die Verwerfung des Glaubens daran ist keineswegs das Zeichen eines sehr gescheiten Kopfes, sondern im Gegenteil das eines oberflächlichen Geistes. — Das ist aber hier nicht die Hauptfrage. Die Hauptfrage ist etwas Anderes. Feierst du, lieber Leser, Ostern nur als Fest der Auferstehung der Natur und nicht als Fest der wirklichen Auferstehung Jesu, dann — es ist fast grauenhaft zu sagen — fällt das ganze Christentum zusammen, wie ein Kartenturm, das ein Kind gebaut hat; dann ist weiter Christus ein Blügner und Betrüger gewesen, und seine Apostel nicht minder oder Betrügner; dann sind auch alle Reden und Hoffnungen, wie die, daß wir Menschen wieder leben werden, alle Erzählungen von Wiedergeboren und Wiederfinden nichts als leere Worte. Kurz, dann öffnet sich ein bodenloser, dunkler, schauriger Abgrund für die arme

Bekanntmachung.

In Sonn- und Feiertagen ist vom 24. April 1905 ab im Handelsgewerbe gestattet:

- Der Verkauf von Brot und weisser Bäckereiware den ganzen Tag.
- Der Handel mit Milch und der Kleinhandel mit Beleuchtungs- und Beleuchtungsmaterial den ganzen Tag, aber nicht während des Vormittagsgottesdienstes.
- Der Verkauf von sonstigen Gütern, Konditorei- und Materialwaren von 8—9 Uhr vormittags, von 11—1 Uhr mittags und von 2—4 nachmittags, aber nicht während des Nachmittagsgottesdienstes.
- Der Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren von 8—9 Uhr vormittags, von 11—1 Uhr mittags, sowie von 6—8 Uhr nachmittags.
- Der Kleinhandel mit anderen als den vorgenannten Gegenständen von 11—4 Uhr, aber nicht während des Nachmittagsgottesdienstes.

Verboten ist:

Der unter 5 genannte Kleinhandel am 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag, Churfesttag, an den Bußtagen und an dem Totensonntage.

Naunhof, am 20. April 1905.

Der Bürgermeister.
Willer.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch erneut darauf hingewiesen, daß das **Befahren der Fußwege mit Fahrrädern, Karren und Wagen** (Kinderwagen ausgenommen) bei Strafe verboten ist.

Naunhof, am 22. April 1905.

Der Bürgermeister.
Willer.